

Ordentliche Betriebsratssitzung am 20.09.2020 um 10:00 Uhr

Ladung des Betriebsratsvorsitzenden unter Angabe der untenstehenden Tagesordnungspunkte: 13.09.2020

Geladene Betriebsratsmitglieder: Susann, Anton...

Anwesende Betriebsratsmitglieder: Susann, Anton...

Alles 7 ordentlichen Betriebsratsmitglieder sind anwesend. Der Betriebsrat ist beschlussfähig.

TOP 1: Abtretung des Freistellungsanspruch des Betriebsrats gegen den Arbeitgeber nach § 40 Abs. 1 BetrVG aus dem Beschlussverfahren wegen Verletzung der Mitbestimmung aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG an die Kanzlei Pöppel Rechtsanwälte

Der Betriebsrat hat am 20.07.2020 beschlossen, die Anwaltskanzlei mit der Einleitung und Durchführung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens wegen Verletzung der Mitbestimmung des Betriebsrats aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG durch die Einführung des System SAP SuccessFactors ohne die Zustimmung des Betriebsrats beschlossen. Die Kanzlei hat daraufhin das Beschlussverfahren eingeleitet und durchgeführt. Das Verfahren endete mit obsiegenderem Beschluss vom 03.09.2020.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, nach § 40 Abs. 1 BetrVG die Anwaltskosten des Betriebsrats zu tragen. Trotz entsprechender Weiterleitung weigert sich der Arbeitgeber, die Anwaltskosten zu begleichen.

Aus diesem Grund beschließt der Betriebsrat, seinen Freistellungsanspruch gegen den Arbeitgeber hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten des Beschlussverfahrens vor dem Arbeitsgericht Hamburg, Aktenzeichen: **[Einfügen]** in Höhe der gesetzlichen Gebühren von € 4.000,26 zuzüglich Nebenforderungen an die Rechtsanwaltskanzlei Pöppel Rechtsanwälte abzutreten.

Abstimmung

Ja: 7 Stimmen

Nein: keine

Enthaltungen: Keine

Protokollführer

Betriebsratsvorsitzender